

Antrag

der Abgeordneten Dr. Apel, Dr. Penner, Büchner (Speyer), Dr. Spöri, Klein (Dieburg), Amling, Frau Becker-Inglau, Dr. Hauchler, Huonker, Kastning, Lambinus, Lohmann (Witten), Frau Matthäus-Maier, Dr. Mertens (Bottrop), Dr. Nöbel, Oesinghaus, Porzner, Poß, Frau Renger, Reschke, Schmidt (Salzgitter), Frau Steinhauer, Dr. Struck, Westphal, Wieczorek (Duisburg), Wimmer (Neuötting), Bamberg, Bernrath, Dr. Böhme, Brück, Dr. Emmerlich, Graf, Großmann, Frau Hämmerle, Heistermann, Kuhlwein, Müller (Pleisweiler), Müntefering, Frau Odendahl, Paterna, Peter (Kassel), Rixe, Schäfer (Offenburg), Wartenberg (Berlin), Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Wernitz, Frau Weyel, Würtz, Zander, Schanz, Dreßler, Toetemeyer, Ibrügger, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Steuerliche Erleichterungen für die gemeinnützigen Sportvereine und andere gemeinnützige Vereine

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

gemeinsam mit den Bundesländern die steuerrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß folgende steuerliche Erleichterungen – insbesondere für die gemeinnützigen Sportvereine – baldmöglichst (spätestens ab Januar 1988) rechtswirksam werden können:

1. Einkommensteuer

Die für Übungs- und Jugendleiter geltende „Übungsleiterpauschale“ (§ 3 Nr. 26 EStG) von gegenwärtig 2 400 DM wird auf 3 600 DM im Kalenderjahr erhöht.

2. Körperschaftsteuer

Der Freibetrag für kleinere Körperschaften (§ 24 KStG) von gegenwärtig 5 000 DM wird auf 7 500 DM erhöht. Gleichzeitig ist die Einkommens-Höchstgrenze von 10 000 DM auf 25 000 DM zu erhöhen.

3. Gewerbesteuer

Die Freigrenze für kleinere Körperschaften (§ 11 Abs. 5 GewStG) wird von gegenwärtig 5 000 DM auf 7 500 DM erhöht.

Außerdem wird die Bundesregierung ersucht,

- die steuerlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß als gemeinnützig anerkannte Sportvereine und Sportverbände Sportartikel für die Ausrüstung ihrer Sportler und Mannschaften als Zuwendungen von Firmen steuerfrei in Empfang nehmen können;
- zu den Forderungen Stellung zu nehmen, den als gemeinnützig anerkannten Sportvereinen die Spendenbescheinigungskompetenz (gegebenenfalls beschränkt auf Beträge z. B. bis 200 DM) zuzuerkennen;
- Vorschläge zu entwickeln, wie die bestehenden Vorschriften (beispielsweise § 67 a der Abgabenordnung) auszulegen oder zu ergänzen sind, um die Förderung des Leistungssports besser als bisher zu ermöglichen;
- umgehend eine Konzeption zur Entbürokratisierung und Vereinfachung der sogenannten Vereinsbesteuerung zu erarbeiten, wie dies auch in dem Gesetzesantrag des Landes Baden-Württemberg (BR-Drucksache 132/85 vom 19. März 1985) gefordert wird;
- baldmöglichst Vorschläge zu unterbreiten, um auch eine eindeutige steuerrechtliche Trennung der gemeinnützigen Amateursportvereine von denjenigen Vereinen und Organisationen zu erreichen, die den Sport überwiegend oder ganz mit Gewinnabsicht betreiben;
- zu prüfen, wie die steuerrechtlichen Bestimmungen geändert werden müssen, um zu verhindern, daß Berufssportler bilanzmäßig als Betriebskapital bewertet und bei der Verschuldung – z. B. von Bundesliga-Fußballclubs – an Gläubiger verpfändet werden können;
- sicherzustellen, daß auch in Zukunft die Gemeinnützigkeit für die Sportvereine und ihre Organisationen erhalten bleibt und den gesellschaftlichen Veränderungen und Aufgaben angepaßt wird.

Bonn, den 1. April 1987

Dr. Apel	Dr. Nöbel
Dr. Penner	Oesinghaus
Büchner (Speyer)	Porzner
Dr. Spöri	Poß
Klein (Dieburg)	Frau Renger
Amling	Reschke
Frau Becker-Inglau	Schmidt (Salzgitter)
Dr. Hauchler	Frau Steinhauer
Huonker	Dr. Struck
Kastning	Westphal
Lambinus	Wieczorek (Duisburg)
Lohmann (Witten)	Wimmer (Neuötting)
Frau Matthäus-Maier	Bamberg
Dr. Mertens (Bottrop)	Bernrath

Dr. Böhme	Schäfer (Offenburg)
Brück	Wartenberg (Berlin)
Dr. Emmerlich	Weisskirchen (Wiesloch)
Graf	Dr. Wernitz
Großmann	Frau Weyel
Frau Hämmerle	Würtz
Heistermann	Zander
Kuhlwein	Schanz
Müller (Pleisweiler)	Dreßler
Müntefering	Toetemeyer
Frau Odendahl	Ibrügger
Paterna	Dr. Vogel und Fraktion
Peter (Kassel)	
Rixe	

Begründung

Zehn Jahre nach der Rechtswirksamkeit der Abgabenordnung (AO 77), die auch wesentliche steuerliche Erleichterungen für die gemeinnützigen Sportvereine brachte, sind weitere steuerliche Vergünstigungen – vor allem für die rund 63 000 gemeinnützigen Sportvereine und ihre ehrenamtlichen Helfer – dringend erforderlich.

Seit einigen Jahren sehen sich die ehrenamtlich geführten Sportvereine einer zunehmenden Gefährdung durch die Kommerzialisierung weiter Bereiche des Sports und durch die Zahlung von Ablösesummen für Sportler beim Vereinswechsel ausgesetzt.

Die gemeinnützigen Sportvereine können ihre dem Gemeinwohl dienenden Aufgaben für die Entwicklung von Sportangeboten für alle Altersgruppen der Bevölkerung nur erfüllen, wenn umgehend erreicht wird, daß die sportliche, soziale, kulturelle und gesellige Tätigkeit der Sportvereine und der ehrenamtlichen Helfer dauerhaft von steuerlichen Abgaben befreit wird.

Trotz wiederholter Zusagen an den Deutschen Sportbund und seine Mitgliedsorganisationen haben die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien von CDU/CSU und FDP den 63 000 gemeinnützigen Sportvereinen in der 10. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages die dringend erforderlichen Steuererleichterungen verweigert.

Durch diese Haltung wurde der vertrauensvollen Partnerschaft zwischen Sport und Staat Schaden zugefügt.

Der Deutsche Sportbund hat mit dem Steuermemorandum vom 28. Februar 1983 und mit einer ergänzenden Konzeption vom 23. Februar 1987 die Berechtigung und die Dringlichkeit von steuerlichen Vergünstigungen für den gemeinnützigen Sport überzeugend dargelegt.

